



Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

Brixen im Thale, 29.02.2024

Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

Niederschrift der 13. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale

welche am **Dienstag, 20. Februar 2024** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde, Dorfstraße 93, Brixen im Thale stattgefunden hat.

Anwesend:

Bgm. Andreas Brugger, Vbm. Helmuth Hehenberger, GR Günter Strobl, GR Peter Kofler, GR Martin Gschwantler, GR Mathias Beihammer, GV Franz Krall, GR Peter Stöckl, GR Theresa Kaufmann, GR Martin Beihammer, GR Barbara Hetzenauer, GV Wolfgang Bachler, GV DI (FH) Christiane Wörndle, GR Peter Hirzinger und GR Sabrina Schmid;

Protokoll:

Amtsleiter Fuchs Robert

Zusätzlich anwesend:

VB Exenberger Paul – Sachbearbeiter Raumordnung / HL

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 12. GR-Sitzung
- 2) Beschlussfassung Heimgebühren/Tagsätze 2024 - AWH
- 3) Vertragsangelegenheiten:
 - a) Gewerbegebiet: Verkauf in EZ 763, Gp. 1091/4
 - b) Raumordnungsvereinbarung für EZ 90001, Gp. 1143/2
- 4) Raumordnungsangelegenheiten:
 - a. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU) in EZ 90001, KG Brixen im Thale, Hof 36,
 - b. Umwidmung/Widmungsangleichung Gst.Nr. 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU) in EZ 90001 von dzt. landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5 und Freiland § 41 in künftig landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5, TROG 2022, Hof 36,
 - c. Bebauungsplan Wirtsanger –; Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/17, KG Brixen im Thale, „WIRTSANGER“.
 - d. Bebauungsplan Unterer Sonnberg – Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1206/1, KG Brixen im Thale, „UNTERER SONNBERG“.
- 5) Dauerkundmachung: Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (gem. AVG und BAO)
- 6) Verordnung für eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze
- 7) Dienstpostenplanänderung der Gemeinde Brixen im Thale
- 8) Tariffestlegung Sommerbetreuung 2024 – (KG/VS Jahrgänge)
- 9) Eintrittspreise Freizeitanlage – Tarifgestaltung 2024
- 10) Bericht des Bürgermeisters
- 11) Anfragen, Anträge, Anregungen und Allfälliges

Zu Pkt. 1)

Genehmigung der Niederschrift der 12. GR-Sitzung

Die Niederschrift der 12. GR-Sitzung wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

E-Mail: gemeinde@brixen-thale.gv.at <http://www.brixen-thale.gv.at>

Bankverbindungen: Raiba Brixen i.Th., IBAN: AT163621500000021691, BIC: RZTIAT22215
Sparkasse Kitzbühel, IBAN AT 072050500000009514, BIC: SPKIAT2K

Zu Pkt.2)

Beschlussfassung Heimgebühren/Tagsätze 2024 - AWH

Der Bürgermeister leitet ein und erklärt, dass es wie in den Vorjahren eine Vorgabe zur Tarifgestaltung durch das Land Tirol gibt. Er übergibt an Heimleiter Exenberger, der die generellen Entwicklungen, im Besonderen die Personalsituation, darlegt. Nach einem schwierigen Jahr 2023 ist für 2024 der Personal-Stand wieder zufriedenstellend. Es werden (Stand heute) keine externen Pflege-Kräfte mehr zugekauft werden müssen und die Bettenauslastung mit 24 Bewohnern (Vollbelegung) sollte zu Ostern 2024 vorliegen. Anschließend bringt der Heimleiter die neuen Tarife 2024 dem Gremium zur Kenntnis:

Heimgebühren für 2024

Pflegestufen	Tagsätze 2024	
	täglich 2024	monatlich 2024
Stufe 0	€ 72,04	€ 2.161,20
Stufe 1	€ 94,14	€ 2.824,20
Stufe 2	€ 111,81	€ 3.354,30
Stufe 3	€ 139,21	€ 4.176,30 (exkl. 10%Ust.)
Stufe 4	€ 166,62	€ 4.998,60 (exkl. 10%Ust.)
Stufe 5	€ 186,94	€ 5.608,20 (exkl. 10%Ust.)
Stufe 6	€ 204,62	€ 6.138,60 (exkl. 10%Ust.)
Stufe 7	€ 213,45	€ 6.403,50 (exkl. 10%Ust.)

Gebühr	Kosten	Bemerkung
Essen auf Rädern (kleine Portion)	€ 6,20	1/2 Portion
Essen auf Rädern (normale Portion)	€ 7,50	

Mit einstimmigem Beschluss bestätigt und verordnet der Gemeinderat die vorgelegten Tarife der Heimgebühren 2024 für das Wohn- und Pflegeheim Brixen im Thale, welche rückwirkend mit 01.01.2024 zur Anwendung gelangen.

Zu Pkt. 3)

Vertragsangelegenheiten:

Zu Pkt. 3) a)

Gewerbegebiet: Verkauf in EZ 763, Gp. 1091/4

Der Bürgermeister berichtet, dass nach längerer Vorbereitung die Entscheidung zur Abtretung (Verkauf) eines Gewerbegrundstückes an den Spengler Kammerlander Florian ansteht. Kammerlander möchte im Brixner Gewerbegebiet seinen Spenglerbetrieb neu errichten. Vbm. Hehenberger unterstreicht, dass es für die Gemeinde bzw. die Region sehr wichtig ist, dass ein Unternehmer dieser Sparte nahe angesiedelt ist.

Der vorliegende Kaufvertrag (erstellt durch das Notariat Dr. Franz Strasser, Hopfgarten) mit Aktenzahl: F-4978/k/F wird den Mandataren vollinhaltlich durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Die Parzelle Gp. 1091/4 in EZ 763 (Gemeinde Brixen im Thale) soll somit im Ausmaß von 392 m² um € 186,38 / m² als Gewerbefläche zur Errichtung und Betrieb einer Spenglerei an Kammerlander Florian, Wörgler Boden 34, 6300 Wörgl veräußert werden. Ein Vorkaufsrecht der Gemeinde auf 25 Jahre wird eingetragen. Vom Verkaufspreis € 73.060,96 hat die Gemeinde € 9.227,84 Immobilienertragssteuer abzuliefern. Nach kurzer Diskussion und Fragebeantwortung ergeht folgender GR-Beschluss:

Mit Einstimmigkeit wird der vorliegende Kaufvertrag, F-4978/k/F vom Notariat Dr. Strasser zur Abtretung der Gp. 1091/4 zu den beschriebenen Modalitäten beschlossen und zur Umsetzung frei gegeben.

Zu Pkt. 3) b)

Raumordnungsvereinbarung für EZ 90001, Gp. 1143/2

Wie bereits im Herbst 2023 im GR besprochen, wurde es zur Auflage gemacht, dass für die Erweiterung des landwirtschaftlichen Mischgebietes beim Schusterbauer in Hof ein Raumordnungsvertrag vorgelagert werden muss. Dieser Akt liegt nun vor und wurde von Notariat Dr. Strasser mit der Geschäftszahl F-1715/7/F erstellt. Hechenberger Stefan hat schon unterfertigt und erklärt der Bürgermeister die entscheidenden Parameter dieses Vertrags im Detail nochmal. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung vom Leitfaden der Gemeinde für die Vorgangsweise in der örtlichen Raumordnung abgeleitet wurde. Nach kurzer Fragebeantwortung stimmt der GR einstimmig für diesen vorliegenden Raumordnungsvertrag (F-1715/7/F) mit Hechenberger Stefan, Hof 36, Schusterbauer (EZ 90001) und wird das Notariat Dr. Strasser beauftragt diesen Akt in Umsetzung zu bringen.

Zu Pkt. 4)

Raumordnungsangelegenheiten:

Zu Pkt. 4) a)

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU) in EZ 90001, KG Brixen im Thale, Hof 36

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Änderung „03a„; Neue Zählerlegende: L1/Z1/D2 – HOF-SCHUSTERBAUER, überwiegend landwirtschaftliche Nutzung.

Der Bereich bei Herrn Hechenberger ist dzt. noch als teils landwirtschaftliches Mischgebiet und teils Freiland ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung (geplant: Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes und Erweiterung in Wohnungen im Wohngebäude) ist auf der Fläche der Gp. 1143 (Teilstücke) geplant.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von Dipl.-Ing. Franz Widmann, Raumplaner der Gemeinde Brixen im Thale, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich des Grundstückes Gp. 1143 (Teilstücke), KG Brixen im Thale, durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2024 bis 21.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung 03a) im Bereich des Grundstückes Gp. 1143 (Teilstücke), KG Brixen im Thale, Eigentümer: Stefan Hechenberger, Hof 36, 6364 Brixen im Thale, wie in den Planunterlagen ausgewiesen, durch Nutzung: Neue Zählerlegende: L1/Z1/D2 – HOF-SCHUSTERBAUER, überwiegend landwirtschaftliche Nutzung vor.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 67 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) b)

Umwidmung/Widmungsangleichung Gst.Nr. 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU) in EZ 90001 von dzt. landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5 und Freiland § 41 in künftig landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5, TROG 2022, Hof 36

Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung Grundstück 1126 KG 82001 Brixen im Thale rund 40 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 1143 KG 82001 Brixen im Thale rund 1234 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 143 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 2310/6 KG 82001 Brixen im Thale rund 152 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41.

Daher ergeht dazu folgender einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brixen im Thale gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 402-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 2310/6, 1126, 2269, 1143 KG 82001 Brixen im Thale durch 4 Wochen hindurch vom 21.02.2024 bis einschließlich 21.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Umwidmung Grundstück 1126 KG 82001 Brixen im Thale rund 40 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 1143 KG 82001 Brixen im Thale rund 1234 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 143 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 2310/6 KG 82001 Brixen im Thale rund 152 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) c)

Bebauungsplan Wirtsanger –; Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/17, KG Brixen im Thale, „WIRTSANGER“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brixen im Thale, gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, in seiner Sitzung vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 lit. c) über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 11/17 (Teilstück), Gp. 11/21 (NEU), KG Brixen im Thale, „WIRTSANGER“ (§ 64 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0423 WIRTSANGER) hinsichtlich der Gp. 11/17 (Teilstück), Gp. 11/21 (NEU), KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 21.02.2024 bis zum 21.03.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 4) d)

Bebauungsplan Unterer Sonnberg – Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1206/1, KG Brixen im Thale, „UNTERER SONNBERG“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brixen im Thale, gemäß § 66 Abs. 2 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, in seiner Sitzung vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 lit. d) über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 1206/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, „UNTERER SONNBERG“ (§ 64 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0423 UNTERER SONNBERG) hinsichtlich der Gp. 1206/1, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbrunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 21.02.2024 bis zum 21.03.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 5)

Dauerkundmachung: Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (gem. AVG und BAO)

Aufgrund der neuen E-Mail Kontakte und Domainänderung („Tirol“ darf von Gemeinden nicht mehr verwendet werden.) ist es notwendig die Dauerkundmachung anzupassen. Einstimmig wird daher wie folgt eine neue Kundmachung dazu erlassen:

K U N D M A C H U N G

gemäß §§ 13 und 42 Abs. (1a) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichem Anbringen (§ 13 Abs. (1) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an die Gemeinde Brixen im Thale eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgend Adressen zur Verfügung:

Postadresse:

**Gemeinde Brixen im Thale
Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale**

Persönliche Abgabe bei:

Meldeamt / Allgemeine Verwaltung

Telefonnummer:

+43 (0) 5334 – 8110

Telefaxnummer:

+43 (0) 5334 – 8110 – 18

E-Mail Adresse:

gemeinde@brixen-thale.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E – Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut.

Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen

auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E – Mail – Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag: **08:00 bis 12:00 Uhr**

24. Dezember (ganztags) und 31. Dezember (ganztags) keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr.

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. (1) in Verbindung mit § 42 Abs. (1a) AVG können im Internet unter der Adresse

www.brixen-thale.gv.at

erfolgen.

In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. (1) AVG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 21.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.06.2018 außer Kraft.

Zu Pkt. 6)

Verordnung für eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Bei Wohnanlagen ist es gem. aktueller Tiroler Bauordnung vorgeschrieben, dass ein Spielplatz errichtet werden muss. Sollte es aber in ganz besonderen Fällen unmöglich sein diese Vorschreibung umzusetzen, kann durch die Entrichtung einer Ausgleichsabgabe dem Antragsteller die Spielplatzerrichtung erlassen werden. Nach mehreren Rückfragen und Meinungsäußerungen beschließt das Gremium mehrheitlich wie folgt:

V E R O R D N U N G

Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Brixen im Thale vom 20.02.2024 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Gemeinde Brixen im Thale erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Brixen im Thale in Kraft.

Zu Pkt. 7)

Dienstpostenplanänderung der Gemeinde Brixen im Thale

Es wird erläutert, dass durch den Gemeindevorstand (der die Personalangelegenheiten in dieser Legislaturperiode per GR-Beschluss übertragen bekommen hat) mit einstimmigem Beschluss vom 23.11.2023 eine Aufstufung/Beförderung von Amtsleiter Robert Fuchs als Gemeindebeamter der allgemeinen Verwaltung von der Dienstklasse IV Gehaltsstufe 9 in die Dienstklasse V Gehaltsstufe 3 mit Wirkung zum 01.01.2024 vorgenommen hat. Gleichzeitig dazu wurde durch den Bürgermeister eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung ausgesprochen.

Einhergehend dazu ist nun die notwendige Dienstpostenplanänderung durch den Gemeinderat zu behandeln:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im Verwaltungszweig Allgemeine Verwaltung, Unterabschnitt 010, vorhandenen Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV (künftig wieder Dienstklasse III) in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe C Dienstklasse V abzuändern.

Der Antrag des Dienstnehmers und die erforderliche Dienstbeurteilung durch den Bürgermeister liegen diesem GR-Beschluss zugrunde.

Innerhalb der Auflagefrist können Gemeindebewohner schriftliche Stellung nehmen bzw. Einwendungen erheben.

Nach dieser Auflagefrist wird diese Dienstpostenplanänderung der Aufsichtsbehörde gem. § 59 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht.

Zu Pkt. 8)

Tariffestlegung Sommerbetreuung 2024 – (KG/VS Jahrgänge)

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es auch im Sommer 2024 eine Sommerbetreuung für Kindergarten- und VS Kinder geben soll. Sowohl das Kindergartenpersonal und auch der externe Dienstleister KAPA sind bereits in Vorbereitung für die Betreuungswochen. Nun gilt es die Tarife festzulegen. Durch den Bürgermeister ergeht folgender Gebührevorschlag:

Beiträge für die Sommerbetreuung für Kindergartenkinder des KG Brixen im Thale:

	Gesamtbeitrag		Gesamtbeitrag
1 Woche	51,00€	5 Wochen	255,00€
2 Wochen	102,00€	6 Wochen	306,00€
3 Wochen	153,00€	7 Wochen	357,00€
4 Wochen	204,00€		

(Betreuung durch Kindergartenpersonal)

Beiträge für die Sommerbetreuung für Volksschulkinder der VS Brixen im Thale:

	Gesamtbeitrag		Gesamtbeitrag
1 Woche	51,00€	5 Wochen	255,00€
2 Wochen	102,00€	6 Wochen	306,00€
3 Wochen	153,00€	7 Wochen	357,00€
4 Wochen	204,00€		

(Betreuung durch KAPA – private Kinderstube)

- Die Betreuungswochen werden von Kalenderwoche 28 bis 34 / 2024 angeboten.
- Die Betreuungszeiten erfolgen von 07.00 – 13.00 Uhr.
- Betreuungseinrichtung: Gemeinde-Kindergarten, Dorfstraße 93, 6364 Brixen im Thale

Einstimmig wird im Gemeinderat beschlossen, dass im Sommer 2024 eine 7wöchige Kinderbetreuung für KG und VS Kinder angeboten werden soll. Einhergehend beschließt das Gremium die oben genannten Betreuungsbeiträge.

Zu Pkt. 9)

Eintrittspreise Freizeitanlage – Tarifgestaltung 2024

Die ausgearbeiteten Tarife für 2024 werden durchgegangen und diskutiert. Man ist sich einig, dass die beliebte Freizeit-Anlage der Gemeinde mit hoher Qualität für die Badegäste aufwarten kann und die Eintrittspreise sehr moderat ausgestaltet sind. Es wird angeregt, dass nach diesem Sommer eine statistische Aufarbeitung der verschiedenen Gästegruppen bzw. Kartenverkäufe erfolgen soll.

Tarife Sommer 2024

Eintrittskarte Erwachsene – Einmaliger Eintritt mit Gästekarte und für Einheimische Single ticket adults one visit, with visitor´s card	€ 6,60
Eintrittskarte Erwachsene – Einmaliger Eintritt (ohne Gästekarte) Single ticket adults one visit	€ 8,80
Eintrittskarte Kinder (Jahrgänge 2010-2018) Einmaliger Eintritt mit Gästekarte Single ticket children one visit, with visitor´s card	€ 3,60
Eintrittskarte Kinder (Jahrgänge 2010-2018) Einmaliger Eintritt (ohne Gästek.) Single ticket children one visit, with visitor´s card	€ 4,80
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14 Uhr (mit Gästekarte)	€ 4,90
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 16 Uhr (mit Gästekarte)	€ 3,30
Schlüsseinsatz für Kästchen – Deposit for key	€ 4,00
7-Punktekarte Erwachsene, 1 Punkt – ein Eintritt (mit Gästekarte) 7-points tickets adults, 1 point – one visit	€ 40,00
7-Punktekarte Kinder, 1 Punkt – ein Eintritt (Jahrgänge 2010-2018) 7-points tickets children, 1 point – one visit (mit Gästekarte)	€ 22,00
7-Punktekarte Jugendliche (Jahrgänge 2007-2009)	€ 26,00
Saisonkarte Erwachsene – season ticket adults	€ 77,00
Saisonkarte Jugendliche – (Jahrgänge 2007-2009)	€ 58,00
Saisonkarte Kinder – (Jahrgänge 2010-2018) – season ticket children	€ 46,00
Familienaisonkarten (season ticket for family's): Familie mit 1 Kind – family with 1 child	€ 155,00
Familie mit 2 und mehr Kindern – family with 2 or more children	€ 167,00
Erwachsene/r mit Kind (Jahrgänge 2010-2018)	€ 113,00
Erwachsene/r mit 2 oder mehr Kindern (Jahrgänge 2010-2018)	€ 125,00
Schlüsseinsatz Saison-Kästchen	€ 8,00
Liegestuhl oder Sonnenschirm, Deck-chair or parasol	€ 5,00
Liegestuhl oder Sonnenschirm Einsatz, Deposit	€ 2,00
Besucherkarte ohne Badbenützung-Visitor-ticket (no swimming)	€ 3,60

Mit einstimmigem Beschluss legt der Gemeinderat die Tarife 2024 für die Freizeitanlage Brixen im Thale wie oben aufgelistet fest.

Zu Pkt. 10)

Bericht des Bürgermeisters:

- Informationen zum Bürgermeistertermin vom 23. Jänner bei LH Mattle:
- ❖ Gestrichene/reduzierte Bedarfszuweisungen für die WLV – Brixenbach sowie Kanalsanierung. Zusage für € 40 Tsd. nachträgliche Zuschussleistung Land
- ❖ Erweiterung Lawinenschutzzaun im Bereich Hofstellen Jaggl,-und Lassl, Salvenberg – Projektkosten € 800.000,00 (Eine Projektierung gibt es bereits von der WLV); + € 100 Tsd. Zusage, Restl. Finanzierung Bund-Gemeinde

- ❖ **Ansuchen auf Unterstützung und Amtshilfe im Bereich Umfahrung bzw. Unterführungen in Brixen; noch offen**
 - **Problemstellung:** Es sind offene Fragen bezüglich der weiteren Haltung und Betreuung der Bahnunterführungen/Gemeindestraßen bei Sanierungen zu klären. Die Fachabteilung wird prüfen.
- ❖ **Weitere Vorgehensweise Sanierung Volksschule Baujahr 1982 (Hauptthema: Turnsaal). + € 80 Tsd. 2025 + mehrere Fördertöpfe vom Land möglich, weiter forcieren und bearbeiten.**
- **Status Allegra Radwegprojekt**
Der Bürgermeister informiert über den bevorstehenden Termin mit Allegra zur Projektvorstellung am 26.02.2024.
- **Kanalsanierungen – Bereich Grittlmühle – „Bersting“**
Die schon bekannte Schwachstelle im Gemeindehauptkanal bei der westlichen Brixentaler Straße (Grittlmühle – Tankstelle) soll zeitnah einer Sanierung zugeführt werden. Momentan laufen die Abklärungen, ob die „Bersting-Methode“ angewendet werden kann.
- **Angebotseröffnung Strang II – Brixenbach Hauptwasserleitung**
Die Angebotseröffnung vom 01.02.2024 für Abschnitt II der neuen Hauptwasserleitung Brixenbach hat folgende Ergebnisse gebracht:

Firma	Angebotssumme in Euro ohne Umsatzsteuer
Ing. Hans Bodner Baugesellschaft mbH & Co. KG,	272.033,88
Fröschl AG & Co. KG	217.003,86
Strabag AG	235.144,85
Swietelsky AG	286.484,05
Karer Bau GmbH	243.929,45
HV Bau GmbH	199.888,00

Somit ist die Fa. HV Bau mit €199.888,00 Billigstbieter und wird durch den Gemeinderat einstimmig bestätigt, dass die Auftragsvergabe an HV Bau ergeht.

- **Sanierung Dorfstraße (Brixnerwirthöhe-Friedhof), Start nach Ostern**
Die nicht mehr durchgeführte Asphaltierung der Dorfstraße (Brixnerwirthöhe bis Friedhofsbeginn) startet nach den Osterferien.
- **Vorbereitungen RA 2023**
Die Abschlussarbeiten für den Rechnungsabschluss 2023 sind in vollem Gange. Besonders die Faktoren Energiekosten, Personal und allgemeine Teuerung aus 2023 schlagen sich negativ im Ergebnis nieder, erklärt der Vorsitzende.
- **Sanierung Abenteuerspielplatz**
Für den neuen Abenteuerspielplatz laufen noch Abklärungen mit dem Land Tirol. Mit einer zeitnahen Umsetzung kann gerechnet werden.
- **Status Quo Familienfreundliche Gemeinde**
Der Bürgermeister und GR Hetzenauer Barbara informieren über den aktuellen Stand des Prozesses.

Zu Pkt. 11)

Anfragen, Anträge, Anregungen und Allfälliges:

- GR Günter Strobl erkundigt sich über den Stand beim Wegprojekt Hinterer Salvenberg. GV Franz Krall erklärt dazu, dass nach detaillierter Variantenausarbeitung doch nur die ursprüngliche Trasse in Frage kommt. Dies wird von Wegbautechnikern und der Landesabteilung bestätigt.
- GR Peter Stöckl erkundigt sich zum Thema Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden.
- Betreffend Brixner Stadel und Umbau bei der Skiweltbahn wird im Gremium noch allgemein debattiert.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Protokoll: Fuchs Robert

g. g. g.